

Förderbedingungen Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

I. Allgemeines

Das Programm des *Paderborner Wissenschaftskolleg* richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn **aus allen Disziplinen** ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei externen Kolleg*innen ein Forschungsvorhaben im Themenfeld der Digitalisierung entwickeln wollen. Das Programm bietet den Freiraum, sich in einer interdisziplinär und international zusammengestellten Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von sechs Monaten auf die Entwicklung des Forschungsvorhabens zu konzentrieren. Die Vorhaben sollen sich mit den Chancen und Möglichkeiten und/oder den Grenzen und Gefahren beschäftigen, welche die Gesellschaften gegenwärtig grundlegend herausfordern und transformieren.

Ein Ziel des Paderborner Wissenschaftskollegs ist es, durch eine Anschubfinanzierung langfristige interdisziplinäre Forschungsvorhaben und internationale Kooperationen in diesem Themenfeld zu fördern. Dies können z.B. sein: Antragstellungen in koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Exzellenzcluster, usw.) oder vergleichbarer Programme der EU oder anderer Förderer.

II. Inhaltliche Ausrichtung des Kollegs

Künstliche Intelligenz, Robotik, autonome Systeme, Virtualisierung, Edge/ Cloud Computing, Erforschung von Datenübertragung und Datenanalytik oder Augmented Realities sind nur einige der (technischen) Entwicklungen, die die Art und Weise des (wissenschaftlichen) Arbeitens, der Wirtschafts- und Produktionsprozesse substantiell verändern und alle gesellschaftlichen Lebensbereiche durchdringen. Sektoren wie die Automobilbranche stehen aktuell vor großen Veränderungen entlang des vernetzten, autonomen Fahrens, der eMobilität, multi-modaler Mobilitätsdienste und neuer Ansätze aus der Sharing Economy. Ebenso wird die Energiewirtschaft durch Digitalisierung revolutioniert und auch Bereiche wie die Medienwirtschaft erleben massive Umbrüche.

In all den hier genannten Entwicklungen geht es zentral um Daten, durch deren Übertragung, Vernetzung und Verknüpfung neue Daten generiert werden, die ihrerseits wiederum zu neuen Einsichten und Erkenntnissen führen. All diese Prozesse beinhalten potentiell unzählige Möglichkeiten und Chancen, können aber auch negative gesellschaftliche Implikationen nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich zahlreiche Fragen wie:

- Wo liegen die technischen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Methoden schneller Datenübertragung über weite Entfernungen, der Künstlichen Intelligenz oder des Maschinellen Lernens? Wie können diese Methoden erklärbar und transparent gemacht werden?
- Wie lässt sich die Geschwindigkeit und Qualität der Datenübertragung durch Quantentechnologien erhöhen und wo liegen deren fundamentale Grenzen?
- Wie müssen Wirtschafts- und Produktionsprozesse modifiziert werden, um das Potential der digitalen Entwicklungen auszuschöpfen?
- Welche juristischen und ethischen Fragen wirft der Prozess der Digitalisierung auf? Was bedeutet das für den Schutz der Privatsphäre?
- Inwiefern fordern die Eigendynamiken der Datenökonomien die Demokratie heraus?
- Wie wird eine Zukunft aussehen, in der technische, selbstlernende Systeme und menschliche Zivilisation koexistieren?
- Und einen Schritt weiter in die Zukunft gedacht: Werden die „intelligenten“ Systeme die kognitiven Fähigkeiten der Menschen überholen und werden wir die technischen Systeme kontrollieren oder sie uns?

III. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Wissenschaftler*innen aus allen Disziplinen können sich ab der Postdoc-Phase mit einer interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppe um die Aufnahme in das *Paderborner Wissenschaftskolleg "Data Society"* bewerben.
- b) Der Arbeitsgruppe müssen bis zu zwei Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn und bis zu zwei weitere Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthaltsdauer an der UPB 4 Monate) angehören.
- c) Während der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen des Wissenschaftskollegs herrscht Präsenzpflicht in Paderborn.
- d) Bei Bewerbungen, für die der Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der Universität Paderborn notwendig ist, ist eine Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass die entsprechende Infrastruktur genutzt werden kann.
- e) Die Förderdauer beträgt insgesamt sechs Monate.
- f) Beantragt werden können Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen sowie Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen während der Förderdauer und ggf. Verbrauchsmittel (bis max. 20.000 € unter Angabe des Verwendungszwecks). Die Mittel können nicht zur Verlängerung einer befristeten Stelle verwendet werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und umfasst eine Vergütung im Umfang von max. W3.

IV. Antragsverfahren

Die Antragstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt.

Stufe 1: Antragsskizze ([s. auch Formular zur Antragsskizze](#)):

Der schriftlichen Bewerbung ist das Antragsformular und ein vierseitiges Exposé des Forschungsvorhabens beizufügen. Aus dem Forschungsexposé sollte u.a. hervorgehen, welche Forschungsziele erreicht werden sollen und welche langfristigen Zukunftspläne bezogen auf das Forschungsgebiet „Data Society“ für die Universität Paderborn existieren. Die Anträge sind über die Forschungsdekanen an den/die Vorsitzende/n der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die FK, welche Antragsteller*innen zum Vollantrag aufgefordert werden.

Stufe 2: Vollantrag

Der Vollantrag soll max. zehn Seiten umfassen. Bis zu vier Vollanträge gehen in ein externes Begutachtungsverfahren. Hierzu sollen die Antragsteller*innen je 4 Gutachter*innen vorschlagen, die nach Maßgabe der DFG (https://www.dfg.de/formulare/10_201/) nicht befangen sind und die Anträge unabhängig bewerten können.

Der/ die Vizepräsident*in für Forschung und der/ die Forschungsdekan*in werden hieraus je 2 Gutachter*innen auswählen.

Die abschließende Auswahl des zu fördernden Vorhabens wird schließlich vom Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der FK getroffen. Wiedereinreichungen sind möglich.

V. Fristen und Zuständigkeiten

a) **Bewerbungsfristen:**

Die Bewerbungsfristen werden jährlich durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht.

b) **Einreichung des Antrages:**

Der Antrag ist über den/die Forschungsdekan*in an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einzureichen (Dezernat 2/ SG 2.2 Frau Patz).

c) **Beginn und Dauer der Fördermaßnahme:**

Jeweils zu Semesterbeginn (1. April / 1. Oktober) für bis zu 6 Monate.